

Betreff:

Großer Hof - weiteres Vorgehen
Mitteilung zum zeitlichen Ablauf des Projektes

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

06.10.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.10.2025
08.10.2025

Status

Ö
Ö

Sachverhalt:

Für das Gebiet des Großen Hofes wurde im September 2024 durch eine Jury der Entwurf des Hamburger Büros Prasch Buken Partner gemeinsam mit GHP Landschaftsarchitekten ausgezeichnet. Es erfolgten bereits damals weitergehende Anregungen zur Überarbeitung durch das Preisgericht. Im Anschluss wurde der Siegerentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt und auch von dort Anregungen eingeholt. Weiterhin wurden verschiedene Fachdienststellen innerhalb der Verwaltung einbezogen und ebenfalls Hinweise aufgenommen. Der Entwurf soll nun unter Würdigung all dieser Anregungen überarbeitet und dann zur Grundlage für die Ausgestaltung des Gebietes und die beabsichtigten Konzeptvergaben werden.

Ein Bebauungsplan soll für das Planungsgebiet nicht aufgestellt werden. Um den Bereich gesamthaft nach § 34 BauGB entwickeln zu können, ist die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes IN 37 notwendig. Der Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren wurde am 09.09.2025 vom VA gefasst (DS Nr. 25-26186).

Die Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes soll Anfang 2026, die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes IN 37 dann Ende 2026 erfolgen.

Mit Vorliegen der überarbeiteten Planung werden 2026 die Ausschreibungsunterlagen für die Konzeptvergaben erstellt. Die Ausschreibung und Vergabe der zukünftigen Baugrundstücke ist für 2027 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend dem Siegerentwurf für die städtischen Flächen drei größere Lose vergeben werden. Den Erwerbern wird nach der Vergabeentscheidung im Folgenden ein Zeitraum von ca. ein Jahr zur bauantragsreifen Ausarbeitung ihrer Konzepte zur Verfügung gestellt (Anhandgabe).

Die Baufeldfreimachung soll durch die späteren Käufer erfolgen. Aufgrund der zentralen Innenstadtlage ist bei Eingriffen in den Boden mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen.

Die Helene-Engelbrecht-Schule und die ehemalige Kielhornschule sollen bis zur Umsetzung der Planung zwischengenutzt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

